

BdSt • Wittgensdorfer Straße 54b • 09114 Chemnitz  
WR • Nicolaistraße 28 • 01307 Dresden  
VSW • Bautzner Straße 17 • 01099 Dresden

An die Mitglieder des  
Sächsischen Landtages  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

Dresden, 27.04.2021

## **Transparente und öffentliche Diskussion der Abgeordnetenversorgung**

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

mit Respekt haben wir Ende letzten Jahres zur Kenntnis genommen, dass der Sächsische Landtag die geplante Novelle des Abgeordnetengesetzes nicht beschlossen hat. Ebenso richtig war auch die neuerliche Entscheidung der Regierungskoalition Anfang Februar 2021, die Erhöhung der Abgeordnetenentschädigung auszusetzen – wenngleich diese nunmehr für November 2021 vorgesehen ist.

Seit mehr als einem Jahr steht unsere Gesellschaft mit der Pandemie einer völlig unbekanntem Herausforderung gegenüber, die die Auswirkungen der internationalen Konjunkturkrise wie auch politischer Entscheidungen zum Kohleausstieg und zur Elektromobilität auf unsere wirtschaftliche Basis nochmals verschärft haben. Tausende kleine und mittlere Unternehmen kämpfen mittlerweile seit Monaten – unverschuldet – um ihre Existenz und den Erhalt vieler Arbeitsplätze. Es droht eine Insolvenzwellen ab Mai 2021. Angesichts der nunmehr verschärften Maßnahmen kann von einer Entspannung keine Rede sein. Eine bis dato unerreichte Zahl an Menschen war im vergangenen Jahr von Kurzarbeit betroffen. Viele Beschäftigte müssen nach wie vor mit Einkommenseinbußen klarkommen.

Die Bundeskanzlerin beschrieb bereits zu Beginn die Pandemie als schwerste Krise seit dem zweiten Weltkrieg. Angesichts eines anhaltenden Lockdowns wird uns die Rückkehr zum Vorkrisenniveau noch sehr lange beschäftigen und auch wenn dieses wieder erreicht sein sollte, bleibt der Verlust an Wirtschafts- und Finanzkraft seit dem Frühjahr 2020, der erst wieder ausgeglichen werden muss. Erst dann kann man davon ausgehen, dass die Krise bewältigt ist.

Vor diesem Hintergrund war die Entscheidung der Aussetzung richtig, aber auch ohne jede Alternative. Die Bürgerinnen und Bürger, deren Interessen Sie vertreten und denen in dieser Krise so viel abverlangt wird, durften diesen Schritt erwarten.

Es steht außer Frage, dass die Mitglieder des Sächsischen Landtages eine angemessene Entschädigung für ihre Tätigkeit und Aufwendungen erhalten. Gleichwohl muss beim treuhänderischen Umgang mit dem Geld des Steuerzahlers größtmögliche Transparenz an den Tag gelegt werden – diese fehlt allerdings bei diesem Thema.

Sehr geehrte Damen und Herren,

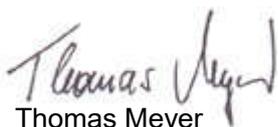
die strukturellen Veränderungen, die bei der Abgeordnetenversorgung in Rede stehen, sollten u. E. Ergebnis eines transparenten Prozesses aus Analyse und Bewertung verschiedener Faktoren, Vergleiche und Vorschläge sein. Das Thema Abgeordnetengesetz und dessen Novelle muss gänzlich auf den Prüfstand. Es braucht eine breite Diskussion hierüber, um nachhaltig gesellschaftliche Akzeptanz zu stiften.

Aus diesem Grund appellieren wir an Sie, folgende Schritte umzusetzen:

1. Initiierung eines Moratoriums zur Abgeordnetenversorgung und grundlegende Reform des Abgeordnetengesetzes bei gleichzeitiger Aussetzung aller derzeit geplanten Änderungen.
2. Einsetzung einer Kommission, die folgende Anregungen ergebnisoffen diskutiert sowie entsprechende Vorschläge erarbeitet und dem Sächsischen Landtag vorlegt:
  - a) Gegenüberstellung aller Vor- und Nachteile des bisherigen sowie künftig geplanten Modells zur Berechnung der Grundentschädigung.
  - b) Zusammenfassung aller finanzieller Leistungen an Abgeordnete auf einen einheitlichen steuerpflichtigen Gesamtbetrag. Die Höhe dieser Leistungen soll den Abgeordneten auch ermöglichen, ihre Beiträge zur Sozialversicherung wie jeder andere sächsische Steuer- und Beitragszahler selbst zu entrichten.
  - c) Schaffung einer „Diätenkommission“ nach dem Vorbild des Landes Niedersachsen, die dem Landtag einen Vorschlag zur Entwicklung der Abgeordnetenversorgung unterbreitet. Die Anhörung dieser Kommission sollte künftig im letzten halben Jahr vor dem Ende der Legislatur und Beschlussfassung des Landtages für die jeweils kommende Legislatur erfolgen.
3. Darüber hinaus soll eine Diskussion über die Ausstattung und Größe des Parlaments im Vergleich der Bundesländer erfolgen. Angesichts sinkender Bevölkerungszahlen im Freistaat Sachsen ist die Zahl der Abgeordneten im Landtag zu hinterfragen.

Wir bringen uns in diesen Dialog gern mit ein und stehen Ihnen für einen persönlichen Austausch zur Verfügung.

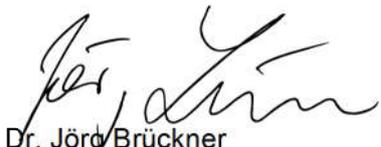
Mit freundlichen Grüßen



Thomas Meyer  
Präsident  
Bund der Steuerzahler  
Sachsen e. V.



Dr. Dirk Schröter  
Vorsitzender  
Wirtschaftsrat der CDU e. V.  
Landesverband Sachsen



Dr. Jörg Brückner  
Präsident  
Vereinigung der  
Sächsischen Wirtschaft e. V.